

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
Ausschuss für Arbeit und Soziales	<b>12.09.2018</b>	<b>öffentlich</b>
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	<b>17.10.2018</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:  
Informationen über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf den  
Landkreis Friesland**

**Beschlussvorschlag:**

Die Informationen des Fachbereichs werden zur Kenntnis genommen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	<b>Finanzierung:</b> Eigenanteil                      objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt    Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ    Nr. XXXX Titel:	HSP    Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiter/in                      Fachbereichsleiter		<b>Sichtvermerke:</b> Abteilungsleiter/in                      Kämmerei                      Landrat				
<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<b>Fachausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreisausschuss</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
<b>Kreistag</b>	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

**Begründung:**

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) tritt in vier Stufen in Kraft - die ersten Änderungen für die Eingliederungshilfe (EGH) befinden sich seit dem 01.01.2017 in der Umsetzung. Bis zum 01.01.2023 setzen sich die Änderungen fort.

Bei dem BTHG handelt es sich um ein Artikelgesetz, das diverse Gesetze (auch außerhalb der Sozialgesetzbücher) ändert. Sämtliche dieser Änderungen haben Einfluss auf die tägliche Arbeit im Bereich der Eingliederungshilfe und zwar sowohl im Bereich der Arbeitsprozesse sowie der Qualifikation und Profession des Personals.

Ziel des BTHG aus Sicht des Gesetzgebers ist es, auch im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) eine zeitgemäßere Ausgestaltung der EGH zu erreichen, bei der der Mensch mit Behinderungen im Mittelpunkt steht.

Die anliegende Präsentation soll die gesetzlichen Änderungen aufzeigen und den Ist-Stand der (noch) laufenden Änderungen dokumentieren.

Eine kontinuierliche Information über die kommenden Jahre ist angestrebt.

**Anlage(n):**

PDF-Dokument BTHG